

# Verhalten im LAN- und WLAN-Schulnetzwerk des Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises

Fassung vom 10.05.2022

---

## 1. Verantwortlichkeiten

Für die **Nutzerverwaltung** im Netz, für **Netzinfrastruktur** (WLAN, Kabel, Switches, etc.), **Windows Softwareinstallation**, **Kommunikationsserver** und **Hardware** (PCs, Tablets etc.), werden Verantwortliche durch die Schulleitung bestimmt.

## 2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich alle Auszubildenden, Schüler und Lehrkräfte des BSZ, Gäste und Mitarbeiter, welche die Nutzerordnung durch Unterschrift anerkannt haben.

## 3. Nutzerordnung

- **Die Nutzung des Schulnetzwerkes** (inkl. aller Informatiklabore, Tabletkoffer und WLAN) **kann nur im Rahmen der Zweckbindung für Lehre und Praktika einschließlich des eigenständigen Lernens und des damit verbundenen Übens erfolgen**. Ein geringfügiger Gebrauch zur Unterstützung des schulischen Lebens wird toleriert, aber Lehr- und Lernaufgaben haben jederzeit Vorrang. **Jede Nutzung anderer Art, insbesondere für oder mit Dritten, politischer, unterhaltender oder geschäftlicher Art ist ausgeschlossen. Besonders der Besuch verfassungswidriger, rassistischer und pornografischer Websites ist verboten.**
- **Aufzeichnungen jeglicher Art** (Bild, Bewegtbild, Ton etc.) **sind strikt verboten** und nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Anweisung durch den Fachlehrer zulässig. Verstöße gegen diese Richtlinien ziehen datenschutzrechtliche Konsequenzen nach sich (siehe Belehrung Datenschutz).
- Die Nutzungsberechtigung ist strikt persönlich. **Es ist nicht gestattet, Nutzerkennungen oder Passwörter an Dritte weiterzugeben**. Werden Endgeräte unbeaufsichtigt gelassen, sind diese für andere Nutzer durch geeignete Maßnahmen (Zuklappen, Abmelden, etc.) zu sperren, sodass eine unkontrollierte Nutzung durch andere ausgeschlossen ist.
- Werden Endgeräte (PC-Labore, Tablets) von der Schule leihweise für den Unterricht zur Verfügung gestellt, so sind diese bei Übernahme/Übergabe auf Mängel und Schäden zu prüfen. **Festgestellte/auftretende Mängel oder Schäden an Hard- oder Software sind unverzüglich den aufsichtsführenden Lehrkräften anzuzeigen**. Unterlassen Sie eigene Reparaturversuche!
- **Es ist untersagt**, es sei denn Sie werden vom Fachpersonal autorisiert, selbständig **Veränderungen jeglicher Art** an Rechnerarbeitsplätzen, Tablets und an Peripheriegeräten, z. B. Druckern **vorzunehmen**. Dazu gehören insbesondere das Uminstallieren von Software oder Hardware sowie Änderungen der Konfigurationen und deren Defaulteinstellungen.
- **Von den aufsichtsführenden Lehrkräften und den Auszubildenden/Schülern ist der festgelegte Sitzplan zu kontrollieren bzw. einzuhalten**.
- Die mutwillige Störung der Nutzungsfähigkeit der stationären und mobilen Arbeitsendgeräte oder des Netzes wird generell mit dem Ausschluss vom Unterricht geahndet. **Bei Zuwiderhandlung der Zweckbindung für das WLAN-Netzwerk können Endgeräte für die Nutzung ausgeschlossen werden**.
- Wer vorsätzlich systemschädigende Software installiert oder Manipulationen am System vornimmt, wird schulrechtlich zur Rechenschaft gezogen. **Jegliche Arten von Software die das Ausspionieren von Netzen und Passwörtern zum Ziel haben sind untersagt!**
- **Es werden nur Programme gestartet, die vom Fachlehrer erklärt und die zur Lösung der gestellten Aufgaben erforderlich sind**.

# Verhalten im LAN- und WLAN-Schulnetzwerk des Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises

Fassung vom 10.05.2022

- Es ist streng verboten, vorhandene Software ohne Genehmigung des zuständigen Fachlehrers (z.B. GripsToDo) zu kopieren! Zuwiderhandlungen können schulrechtlich verfolgt werden.
- **Werden Softwarepakete oder Daten als Schullizenz** oder unter besonderen Lizenzbedingungen für Praktika und Lehre autorisierten Nutzern zum Kopieren und zur Nutzung auf eigenen Rechnern **bereitgestellt, so erfolgt dies nur explizit im Rahmen der Lehre** und in besonders gekennzeichneten und bekannt gegebenen Dateiverzeichnissen. Eine solche Weitergabe kann an die Unterzeichnung einer gesonderten Nutzungsvereinbarung gekoppelt sein. Ein Anspruch auf Bereitstellung bzw. Weitergabe besteht nicht. Die Regelung gilt entsprechend auch für das Herunterladen von Software oder Daten von anderen Rechnern des BSZ ETW oder aus dem Internet.
- Es ist nicht erlaubt, nicht für das BSZ lizenzierte Software auf den schuleigenen Endgeräten zu verwenden oder auf Datenträger zu kopieren.
- **Alle Geräte sind pfleglich zu behandeln** und Betriebsmittel sind sparsam einzusetzen. Es gilt insbesondere:
  - Vor dem Betreten der Labore sind die Hände zu waschen.
  - Verbot von Essen, Trinken in den Labors! Nicht verschließbare Getränkebehältnisse sind nicht gestattet.
  - **Lokale Rechner / Tabletkoffer / Bildschirme / Drucker etc. sind nicht von ihrem Standort zu entfernen!**
  - Wärmeableitung nicht behindern!
  - **Nutzung des Bildschirms nur entsprechend des Einsatzzweckes und mit den entsprechenden Bedienelementen!**
  - Tastatur gefühlvoll bedienen, und Maus gefühlvoll auf sauberer Unterlage bewegen!
  - Drucker nur benutzen, wenn wirklich eine Papierkopie benötigt wird!
  - Zum Drucken nur druckergeeignetes Papier verwenden! Papier nur einmal bedrucken!
  - **Einsatz von Funktelefonen (Handys) und sonstigen privaten elektronischen Geräten nur auf direkte Anweisung des Fachlehrers (nur fachspezifische Anwendungen, z. B. Kahoot!)**
- **Sichern Sie Ihre wichtigen Daten und Lösungen ausschließlich auf Ihrem persönlichem Homeverzeichnis oder ggf. in LernSax** und nicht auf dem Desktop. Alle Verzeichnisse auf lokalen Laufwerken werden beim Starten des PCs/Tablets bereinigt (gelöscht).
- PCs sind in jedem Fall geordnet herunter zu fahren und nicht einfach auszuschalten.
- Für Beschädigungen, die aus Verstößen gegen diese Regeln entstehen, ist der Schüler ggf. seine gesetzlichen Vertreter materiell haftbar. Grob fahrlässige oder vorsätzliche Zuwiderhandlung kann zum dauerhaften Ausschluss vom Unterricht führen!

## 4. Bestätigung der Belehrung

Alle Informationen und Festlegungen aus dieser Nutzerordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzerordnung an und stelle hiermit einen Antrag auf Nutzererlaubnis für Nutzung des LAN- und WLAN-Netzwerkes des BSZ ETW inklusive aller zur Nutzung zur Verfügung gestellten Endgeräte. Ich weiß, dass ich bei Verstoß gegen die Festlegungen von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden, und ich rechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

Seiffen, am 10. Mai 2022

gez. Müller - Schulleiter

---

Name und Vorname des Nutzers/der Nutzerin

---

Datum / Unterschrift Nutzer und ggf. gesetzlicher Vertreter